

## Regionales

## THEMA DES TAGES Hintergründe des Bigamieskandals im Kreis Pinneberg

## Kommentar

## Skandal, der keiner war

Sodom und Gomorrha! Ein syrischer Muselman hält sich in Pinneberg einen Harem und der deutsche Staat schaut tatenlos zu. Ein gefundenes Fressen für rechte Scharfmacher. Wer genauer hinsieht, stellt fest: Viel heiße Luft um nix. Die Staatsanwaltschaft hat den Fall trotz zahlreicher Strafanzeigen zu den Akten gelegt. Weil es in Deutschland legal ist, sich nach beliebigem Ritus mit mehreren Partnern verheiraten zu lassen. Weil der Kreis Pinneberg an der Entscheidung, die Zweitfrau des Syrers nach Deutschland zu lassen, nicht beteiligt war. Weil für das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) der Familienstand der Flüchtlinge kein Entscheidungskriterium war. Weil der Status einer muslimischen Ehe im deutschen Sozialversicherungssystem keine Vorteile bringt und somit auch nicht für einen Betrug taugt. Monogamie und Treue als abendländisch-christliche Tugenden und allseits praktizierten Entwurf partnerschaftlichen Zusammenlebens zu feiern, ist absurd und bigott. Umfragen belegen, dass Monogamie in unserer Gesellschaft nur von einem Teil der Bevölkerung wirklich konsequent gelebt wird. Realität sind stattdessen serielle Monogamie, Dreiecksbeziehungen, Polyamorie, Sexbeziehungen, Patchworkfamilien, Betrug und eine hohe Scheidungsrate. Einzelne Lebensentwürfe zu preisen oder zu verdammen, ist anmaßend. Denn menschliche Partnerschaften sind Privatsache. Einzige Voraussetzung: Freiwilligkeit. Es ist daher, ganz nebenbei, völlig unbegreiflich, dass der Staat die Ehe von zwei Menschen steuerlich und sozialversichernd subventioniert. Die hysterischen Reaktionen auf den Fall von Bigamie in Pinneberg sind vor allem eins: Zeichen einer tiefen Verunsicherung in der Gesellschaft, aus der rechte Populisten politisches Kapital schlagen. Ihnen sei gesagt: Ihr habt Unrecht. Wir sind nicht in Sodom und Gomorrha!



Tobias Thieme  
Redakteur  
TOBIAS.THIEME@SHZ.DE



Mehrehe im alten Testament: Abraham mit seinen Frauen Sarah (rechts) und Hagar, gemalt von Adriaen van der Werff (1659-1722).

FOTO: PICTURE ALLIANCE/AKG

# Wenn eine Frau nicht genug ist

Ein Fall von Bigamie im Kreis Pinneberg löst hitzige Diskussionen aus

Von Tobias Thieme

**PINNEBERG** Die Schlagzeilen gehen durch Europa: Bigamie in Pinneberg. Ein Syrer lebt mit zwei Ehefrauen und sechs Kindern unter einem Dach (unsere Zeitung berichtete). Es hagelt Strafanzeigen. Gegen den Syrer. Gegen seine Frauen. Gegen Mitarbeiter der Ausländerbehörde. Gegen den Landrat. Wegen Bigamie. Wegen Förderung der Bigamie. Wegen Sozialbetrugs. Wegen sexuellen Missbrauchs. Die Staatsanwaltschaft Itzehoe findet keine Hinweise auf Straftaten und legt den Fall zu den Akten. Doch viele Fragen bleiben. Was ist Bigamie eigentlich? Ist sie tatsächlich verboten? Wie verbreitet ist sie überhaupt?

Für die AfD ist das Thema ein gefundenes Fressen. „Die Nachricht, dass der Landkreis Pinneberg den Nachzug von Zweitfrauen aus Syrien fördert, obwohl Bigamie nach dem deutschen Strafrecht verboten ist, nimmt der AfD-Bundestagsabgeordnete Thomas Ehrhorn zum Anlass, alle deutschen Behörden eindringlich aufzufordern, „sich ausschließlich am deutschen Recht zu orientieren“, heißt es auf der Internetseite der AfD. Der Niedersachse Ehrhorn formuliert dort: „Es muss endlich Schluss sein mit dem Einknicken unseres Staates vor dem Islam. Wer bei uns Schutz sucht, hat sich ausnahmslos an unsere Gesetze und Kultur zu halten und uns nicht umgekehrt seine archaischen Sitten aufzudrücken.“

Was ist dran an den Einlassungen des AfD-Manns? Ein Blick ins Strafgesetzbuch verrät: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit

Geldstrafe wird bestraft, wer verheiratet ist oder eine Lebenspartnerschaft führt und mit einer dritten Person eine Ehe schließt.“ Klingt eindeutig. Doch der Begriff „Ehe“ ist juristisch eng gefasst. Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es: „Die Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen.“ Das bedeu-

„Die Bigamie wird in den meisten muslimischen Familien abgelehnt.“

Dr. Dina El Omari  
Islamwissenschaftlerin

tet: Heiraten zwei Menschen ausschließlich in einer religiösen Zeremonie, gelten sie nicht als Eheleute im Sinne des Gesetzes. Dabei ist unerheblich, ob sie Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten oder Anhänger einer exotischen Sekte sind. An dieser Stelle verläuft eine feine aber bedeutende Trennlinie: die zwischen Recht und Moral.

Die AfD suggeriert zudem, Horden muslimischer Bigamisten fielen in Deutschland ein und krepelten dort traditionelle Lebensformen um. Dabei ist Bigamie auch in muslimisch geprägten Ländern eine Randerscheinung. Das sagt Dr. Dina El Omari. Sie ist Islamwissenschaftlerin am Exzellenzcluster Religion und Politik der Universität Münster. „Die Bigamie wird in den meisten muslimischen Familien abgelehnt“, sagt El Omari. Es gebe jedoch regionale Unterschiede. „In Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten ist die Vielehe ein bekanntes

Phänomen.“ In Tunesien und Marokko sei sie dagegen verboten. In der Türkei ist sie gesetzlich verboten, aber teilweise toleriert. Das wegen radikaler Umtriebe vom bayrischen Verfassungsschutz beobachtete Islamische Zentrum München schreibt auf seiner Internetseite: „Die Mehrehe ist unter den Muslimen eher die Ausnahme.“

Grundlage für Polygamie im Islam ist ein Vers der vierten Sure im Koran. Darin heißt es: „Und wenn ihr fürchtet, in Sachen der (eurer Obhut anvertrauten weiblichen) Waisen nicht recht zu tun, dann heiratet, was euch an Frauen gut ansteht, (ein jeder) zwei, drei oder vier. Und wenn ihr fürchtet, (so viele) nicht gerecht zu behandeln, dann (nur) eine (...).“ El Omari sagt zum historischen Sinn der Mehrehe: „Sie diente dem Zweck der sozialen Absicherung der Frauen, wenn etwa deren Väter verstorben waren.“ Eine entscheidende Anforderung an die Männer sei, die Frauen „gerecht“ zu behandeln. In einem anderen Vers der vierten Sure heißt es jedoch: „Und ihr werdet die Frauen (die ihr zu gleicher Zeit als Ehefrauen habt) nicht (wirklich) gerecht behandeln können, ihr mögt noch so sehr darauf aus

sein.“ El Omari deutet das so: „Der Vers verneint die Möglichkeit, dass alle Frauen gerecht behandelt werden können. Die Vielehe ist nicht das gewünschte Modell. Das Ziel des Korans war wohl eher die Abschaffung der Vielehe.“

Trotzdem fürchten manche nun, Mehrehe unter Einwanderern bringe das gesellschaftliche Leben Deutschlands ins Wanken. Dabei ist Polygamie keine muslimi-

„Warum pathologisieren wir Fremdgeher, wenn sie doch eigentlich der Normalfall sind?“

Michèle Binswanger  
Journalistin

sche Erfindung. Es gibt sie vermutlich, seit Menschen die Erde besiedeln. Konkubinen waren den Männern in fernöstlichen Kaiserreichen und im alten Rom zu Diensten. Die Maitresse en titre kam im französisch-katholischen Absolutismus ganz offiziell in Amt und Würden. Das Alte Testament ist reich an Vielweiberei. In der Bibel findet sich auch kein ausdrückliches Verbot. Die amerikanische Frauenrechtlerin Matilda Joslyn Gage (1826-1898) schreibt in ihrem Werk „Woman, Church And State“

## BIGAMIE NUR WENIGE STRAFVERFAHREN

In der polizeilichen Kriminalstatistik für 2017 sind 2,11 Millionen Tatverdächtige erfasst. Darunter sind 29, welchen die Straftat Doppelhehe vorgeworfen wird. Davon sind 18 deutsche Staatsbürger und 11 Nichtdeutsche. Von ihnen hat jeweils ein Tatverdächtiger die Staatsbürgerschaft Ägyptens, Algeriens, Armeniens, des Kosovo, des Libanon, Ma-

zedoniens, der Russischen Föderation, Sri Lankas und der Türkei. Zwei Verdächtige sind Pakistaner.

Für 2016 sind folgende Zahlen erfasst: Insgesamt 2,36 Millionen Tatverdächtige, darunter 36 Verdächtige mit dem Vorwurf der Doppelhehe. 16 Verdächtige sind Deutsche und 20 Nichtdeutsche. Jeweils ein Tatverdächtiger hat die Staats-

bürgerschaft Bosniens und Herzogowinas, Brasiliens, Gambias, Italiens, des Libanon, Mazedoniens, Pakistans, der Russischen Föderation, Sri Lankas, Tansanias, der Türkei und Vietnams. Jeweils zwei Verdächtige sind Ägypter, Armenier, Inder und Serben. Die Statistik gibt keine Auskunft darüber, ob die Verdächtigten auch angeklagt und verurteilt wurden.

dem Kirchenreformer Martin Luther folgendes Zitat zu: „Ich für meinen Teil bestätige, dass wenn ein Mann wünscht, zwei oder mehr Frauen zu ehelichen, so kann ich es ihm nicht verbieten, denn es widerspricht nicht den Schriften.“ Die Polygamie werde von höchsten Kirchenfürsten praktiziert. Alles graue Geschichte, weit weg der Moderne? Es lohnt ein Blick auf die abendländische Praxis partnerschaftlicher Treue heute. Je nach Umfrage gehen zwischen 25 und 50 Prozent der Deutschen fremd – Männer wie Frauen. In anderen europäischen Ländern sieht es ähnlich aus. „Der Mensch ist zwar von der Natur so konstruiert, sich nach ewiger Liebe zu sehnen. Aber er ist nicht dazu gebaut, treu zu bleiben“, zitiert die Journalistin Heike Stüvel in einem Beitrag für „Die Welt“ den amerikanischen Soziobiologen Robert Wright. Und die Journalistin Michèle Binswanger fragt in einem Beitrag für „Die Zeit“: „Warum pathologisieren wir Fremdgeher, wenn sie doch eigentlich der Normalfall sind? Warum halten wir serielle Monogamie für tauglicher, als uns vom Dogma der Monogamie zu verabschieden?“

thi